



## Wichtige Information für Fachkräfte aus dem Ausland zum Familiennachzug 16- und 17-jähriger Kinder

### Die Sonderregelungen beim Familiennachzug für minderjährige Kinder betreffen

1. Mitarbeitende, die als Fachkraft nach Deutschland gekommen sind (z.B. über Cross Border) und einen Aufenthaltstitel nach **§ 18 a** Aufenthaltsgesetz haben, die
2. ihre Familien nachholen wollen und
3. darunter minderjährige Kinder sind, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die
4. zusammen mit der Mutter oder dem Vater nachkommen sollen.

Für den nachziehenden Ehegatten (Mutter oder Vater) besteht ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. **§ 30 Abs. 1 Nr. 3 e** Aufenthaltsgesetz, wenn die Ehe bereits bestand und die Dauer des Aufenthalts voraussichtlich über ein Jahr betragen wird.

Der Familiennachzug für Kinder ist im **§ 32** Aufenthaltsgesetz geregelt. Demnach haben ledige, minderjährige Kinder einen Anspruch ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, wenn beide Eltern eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Leider gibt es eine Einschränkung für Kinder die 16 oder 17 Jahre alt sind (§ 32 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz), wenn sie nicht in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der sorgeberechtigten Fachkraft einreisen.

Das bedeutet: Folgt das Kind dem Mitarbeitenden später als 3 (in Ausnahmefällen 6) Monate nach seiner Einreise, wird in der Regel davon ausgegangen, dass **keine gemeinsame Verlegung des Lebensmittelpunktes** stattfindet. Auch wenn es zusammen mit der Mutter nachreist.

Wird der Antrag auf Familiennachzug also nach mehr als 3 bzw. 6 Monaten gestellt, werden viele Behörden (Botschaften) verlangen, dass das Kind ein **Deutsch C1** Zertifikat vorweist.

**Es ist daher dringend anzuraten, die rekrutierten Facharbeitenden möglichst frühzeitig auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass jugendliche Kinder, die zum Zeitpunkt des Nachzugs das 16. Lebensjahr vollendet haben, unverzüglich mit dem Spracherwerb beginnen sollten.**

Beratung zum Aufenthaltsrecht oder zu anderen Themen unter

**SUKI-Hotline: 069-809076 288**